

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1414 (Erläuterungsband)
Vorlage 18/1563
Vorlage 18/1564

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 05
Vorlage 18/1817
Vorlage 18/1857

– abschließende Beratung und Abstimmung

Änderungsanträge
– Tischvorlagen – (s. Anlagen 1 bis 5)

(Der Gesetzentwurf wurde am 23.08.2023 nach der 1. Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen, überwiesen.)

Frank Müller (SPD) kritisiert, der Einzelplan wachse deutlich geringer an als der gesamte Haushalt, was der Ankündigung der Koalition, Bildung oberste Priorität einzuräumen, zuwiderlaufe. Darüber hinaus sei bereits jetzt absehbar, dass Mittel etwa für unbesetzte Stellen am Ende des Haushaltsjahres sowieso an den Finanzminister zurückfließen. Der DGB spreche von einem Investitionsbedarf im Bildungsbereich von 10 Milliarden Euro, dem die Landesregierung nicht ausreichend begegne. Tatsächlich bleibe Nordrhein-Westfalen das Schlusslicht im Bundesländervergleich und werde dem immer wieder bemühten Vorbild Hamburg nicht gerecht.

Nach wie vor fehle ein ausreichender Rahmen für den OGS-Rechtsanspruch, was zu Verunsicherung in den Kommunen führe. Zudem liefen die Kosten aus dem Ruder, weil etwa den um 11 % höheren Personalkosten bei den Trägern über die Dynamisierung nur 3 % gegenüberstünden, von denen viele kaum noch den Betrieb aufrechterhalten könnten. Es brauche endlich Klarheit für den Offenen Ganztag in Nordrhein-Westfalen, den der Haushalt aber nicht biete.

In den nächsten Jahren erwarte man 72.000 Schülerinnen und Schüler mehr und brauche an sich 3.500 zusätzliche Lehrkräfte. Der Haushaltsentwurf sehe jedoch lediglich 828 zusätzliche Stellen vor, wobei es sich bei Planstellen noch nicht um tatsächliche

Lehrkräfte handele. Trotzdem versäume es die Landesregierung, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um den Beruf der Lehrkraft attraktiver zu gestalten, wenn er an Besoldungsstruktur und Arbeitszeitmodelle denke, und damit mehr Menschen für den Beruf zu interessieren. Würde die Landesregierung den tatsächlichen Fachkräftebedarf mit den entsprechenden Stellen im Haushalt abbilden, würde wesentlich deutlicher, wie viel Geld im System eigentlich fehle.

Sie bleibe Antworten auf die aktuellen Herausforderungen im Schulsystem schuldig, etwa zur mentalen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte. Obwohl es deutlich mehr Bedarf an Schulpsychologie gebe, verzeichne der Haushalt keine Aufwüchse. Lehrkräfte und Schulleitungen müssten entlastet werden, aber die Landesregierung streiche 119 Stellen für die Schulverwaltungsassistenz. Außerdem müssten Schulleitungen auf Entlastungsstunden verzichten, wenn sie eine Schulverwaltungsassistenz einstellten, obwohl sie sich vielfältigen Herausforderungen gegenüberübersähen. So mache die Landesregierung weder Schule insgesamt noch Funktionsstellen attraktiver, die sich zudem finanziell nicht lohnten. Ähnlich verhalte es sich bei der Vergütung der Leistungsbereitschaft von Fach- und Werkstattelehrkräften, obwohl es mehr finanzielle Gleichheit und Fairness im Bildungssystem brauche.

Für 2024 sehe die Landesregierung keinen Aufwuchs der Mittel für Familiengrundschulzentren vor, sodass die geförderten Stellen aufgrund der steigenden Kosten faktisch sogar reduziert würden, obwohl sie eine so wichtige Funktion für den Sozialraum und Schule als Lebens- sowie Ort der Familienbildung übernähmen. Auch verharre die Landesregierung hier bei einer projektbezogenen Förderung, anstatt die Mittel zu verstetigen.

Zwar begrüße seine Fraktion die Weiterentwicklung des Sozialindex, der die tatsächliche Herausforderung an den Schulen beschreibe, aber die Landesregierung bleibe die Antwort auf die Frage schuldig, wie sie denn mit dem Mehrbedarf umgehe. 2023 habe sie 350 von insgesamt 4.250 Stellen auf die Stufen 6 bis 9 verteilt, 2024 spreche man über 359 Stellen, also nicht über einen großen Wurf. Stattdessen möge sie endlich Ungleiches auch ungleich behandeln, weil sie über den Schulsozialindex andernfalls keine Probleme löse.

Er kündigt weitere Änderungsanträge zum Plenum an und wirbt um Zustimmung für die bereits vorliegenden. Zu den Anträgen der FDP-Fraktion werde sich seine Fraktion wohlwollend enthalten, die nämlich auch die Finanzierbarkeit ihrer eigenen Anträge sicherstellen wolle. Bedauerlicherweise gebe es im Haushalt keine wirklichen Veränderungen, um den Herausforderungen im Schulsystem gerecht zu werden.

Claudia Schlottmann (CDU) hält Frank Müller entgegen, wegen der wirtschaftlichen Lage müssten alle Ressorts Mittel einsparen bis auf Kinder und Jugend sowie Bildung, weshalb die Steigerung um 1,3 % einen ziemlichen Kraftakt bedeute; dass Bildung auch in einer schwierigen Finanzlage absoluten Vorrang genieße, belege die Landesregierung damit also. Mit Blick auf die Ausbildungszeit dürfe man sich nicht wundern, dass sich die seit 2018 eingerichteten zusätzlichen Studienplätze noch nicht auf den Lehrkräftemarkt auswirkten.

Franziska Müller-Rech (FDP) begrüßt zwar den Aufwuchs, der aber bei Weitem nicht ausreicht und nicht einmal der Steigerung des Gesamthaushalts entspreche, bei dem es sich zudem eher um einen Verwaltungshaushalt als um einen Gestaltungshaushalt handele. Angesichts der drängenden Herausforderungen und der erschütternden Studienergebnisse der letzten Jahre brauche es nun große Kraftanstrengungen für die Schulen, die Bekämpfung des Lehrkräftemangels und vom Elternhaus unabhängige bestmögliche Bildungschancen.

Für die 828 zusätzlichen Lehrkräftestellen vermisse sie Maßnahmen, um sie auch tatsächlich besetzen zu können. Ihre Fraktion habe vergeblich zahlreiche Vorschläge gemacht, mutiger zu handeln. Ähnlich verhalte es sich bei der Sicherung des Grundstellenbedarfs, der planmäßigen Fortsetzung bereits begonnener Maßnahmen zur Inklusion, dem Masterplan Grundschule, den Vorgriffsstellen für die Gymnasien, den Schulen in freier Trägerschaft, Talentschulen, dem Ausbau der Offenen Ganztagschule sowie der Infrastruktur.

Mit Blick auf die 65 Millionen Euro für neue OGS-Plätze fehlten die Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre, was Kommunen und Träger ratlos zurücklasse. Sie verlangt deutliche Verbesserungen in den nächsten zwei Jahren, insbesondere Leitlinien für die Weiterentwicklungen.

Ausdrücklich lobt sie die Besoldungsanpassung für Lehrkräfte auf A 13, die ihre Fraktion in der letzten Legislaturperiode vergeblich gefordert habe. Allerdings würden verschiedene Gruppen noch nicht berücksichtigt wie die Fachleitungen, die die zukünftigen Lehrkräfte anlernen müssten, damit sie erfolgreich sein könnten. Dafür brauche es für die Fachleitungen finanzielle Anreize und einen Abstand zu anderen Lehrkräften, weil sie nämlich mehr arbeiteten und auch mehr Verantwortung trügen als jene. Auch vermisse sie weitere Signale, um die Lehrerbildung zu stärken.

In den Kommunen gebe es bei der Inklusion eine sehr angespannte Lage, was die Fortführung der Inklusionspauschale umso wichtiger mache. Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf berichteten häufig von sehr zähen und langen Verfahren für eine Inklusionsbegleitung. Dazu, dass die Sorge der Kommunen, dafür vom Land zukünftig gar keine Mittel mehr zu bekommen, unberechtigt sei, möge die Landesregierung ausführen.

Die Schulverwaltungsassistenz entlaste Lehrkräfte, die sich dadurch stärker ihrer eigentlichen Arbeit widmen könnten, weshalb ihre Fraktion direkt zu Beginn der letzten Legislaturperiode kw-Vermerke zurückgenommen habe, um nun festzustellen, dass die Stellen im Haushalt gar nicht hinreichend besetzt würden. Anstatt die Stellen daraufhin aus dem Haushalt zu streichen, fordere sie von der Landesregierung mehr Engagement.

8 Millionen Euro sehe die Landesregierung für Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen vor, lasse es aber an einem Gesamtkonzept und dem ressortübergreifenden Blick fehlen, wie etwa am gut gemeinten, aber schlecht gemachten Sprachscreening deutlich werde. Auch vermisse sie Veränderungen zur digitalen Ausstattung, zur Wartung und zur Administration von Endgeräten, denn es reiche nicht aus, die Verantwortung an den Bund abzuschieben. Gleiches gelte für weitere Entlastungsmaß-

nahmen für die Schulen; gehe die Landesregierung doch stattdessen personalrechtlich vor. Abschließend wirbt sie um Zustimmung für die Änderungsanträge ihrer Fraktion und kündigt weitere an.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) unterstreicht die angespannte Haushaltslage, die nur wenig Gestaltungsspielraum lasse. Sie weist die Behauptung der SPD-Fraktion zurück, es gebe doch größere finanzielle Spielräume, weshalb sie die angekündigte Gegenfinanzierung der Änderungsanträge der Opposition sehr interessiere. Sie hebt hervor, dass im Einzelplan 05 nicht gespart werde, weil Einsparungen bei der Bildung direkte Folgen für die Zukunft zeitigten. Wenn die Opposition nun aber Mehrausgaben beantrage, müsse sie dafür anderes im Bildungsbereich kürzen, was die Situation der Schulen unmittelbar verschlechterte und sich direkt auf die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte auswirkte. Zudem stelle der Umgang mit Dyskalkulie und Lese-Rechtschreib-Schwäche für die Koalition ein wichtiges Anliegen dar, mit dem sich auch das Ministerium beschäftige.

Man müsse die Kommunen nach wie vor bei der Umsetzung der Inklusion unterstützen, denn bei der gesellschaftlichen Teilhabe handele es sich um ein Menschenrecht. Sie bezeichnet es als Aufgabe aller Schulformen, der Kommunen und des Landes, Inklusion in der Bildung umzusetzen. Für die Inklusionspauschale habe das Finanzministerium vorsorglich 67 Millionen Euro eingeplant; sei es doch nie darum gegangen, die Inklusionspauschale einzustellen.

Mit dem Haushalt sichere die Landesregierung 38.000 OGS-Plätze in Nordrhein-Westfalen, was einen wichtigen Schritt auf dem Weg zum Rechtsanspruch und eine erhebliche Verbesserung auf dem Weg zur Chancengerechtigkeit bedeute. In der Tat befänden sich die Träger in finanziellen Schwierigkeiten, sodass ihnen teilweise die Insolvenz drohe. Sie stellt die Frage in den Raum, ob man zu ihren Gunsten denn auf den OGS-Ausbau verzichten sollte, und resümiert, die regierungstragenden Fraktionen hätten Einsparungen im Bildungsbereich trotz der schwierigen Haushaltslage verhindert, die nämlich die Priorität auf die Kinder und Jugendlichen im Land und damit auch seine Zukunft setzten, sodass man nach diesem Kraftakt nun einen politischen Erfolg verzeichnen dürfe.

Carlo Clemens (AfD) dankt der Landesregierung für die umfangreiche Beantwortung der Fragen seiner Fraktion trotz der aufgetretenen Komplikationen. Zwar mache der Einzelplan 05 mit 21,8 % des gesamten Haushaltsvolumens bei Weitem den größten Teil aus, aber trotzdem bewege sich Nordrhein-Westfalen bei allen Leistungsvergleichen und Bildungsstudien der letzten 20 Jahre auf den hinteren Plätzen. Er kündigt weitere Ausführungen auch zu den Änderungsanträgen seiner Fraktion in der Plenarsitzung an, um die Bildungswende zu erreichen. Dazu zählten insbesondere der Mangel an und die Entlastung von Lehrkräften, die Verschlankung ihrer Ausbildung, die Sicherstellung des OGS-Rechtsanspruchs sowie der allgemeine Leistungs- und Bildungsverfall.

Die Landesregierung habe eine Offensive zur Stärkung der Basiskompetenzen angekündigt, agiere allerdings mit 8,4 Millionen Euro zu zögerlich. Stattdessen möge sie

die von ihr angekündigten standardisierten Screenings bei der Schulanmeldung zeitnah und mit ausreichenden Mitteln sowie eine verbindliche und gezielte Sprachförderung im Deutschen im Vorschulbereich nach dem Vorbild anderer Bundesländer einführen. Seine Fraktion verlange die Verdopplung der finanziellen Mittel, einen konkreten Zeitplan und die Konkretisierung der angekündigten Maßnahmen, mehr finanzielle und personelle Mittel für den Schulsport, die Schulverwaltungsassistenz sowie Planungssicherheit für die Stellen der Alltagshilfe. Geld könnte man stattdessen bei Projekten einsparen, die sich nicht bewährt hätten wie etwa LOGINEO. Viele aktuelle Missstände beruhten auf falschen schulpolitischen Entscheidungen, weshalb es nun einer grundsätzlichen bildungspolitischen Wende bedürfe.

Frank Müller (SPD) wirft Lena Zingsheim-Zobel Schönfärberei vor, zumal sich die Koalition wegen der Finanzierung mit dem Finanzminister und nicht mit der Opposition auseinandersetzen müsse. Im Haushalts- und Finanzausschuss werde die SPD-Fraktion die echte Prioritätensetzung herleiten. Der gesamte Haushalt steige um 7,6 %, der Einzelplan 05 aber nur um 1,6 %, sodass also die Aussage nicht stimmen könne, dass alle anderen Ressorts gespart hätten. Mit Blick auf die Kostensteigerungen werde im Ergebnis auch bei der Bildung gespart, sodass letztlich sogar weniger Geld zur Verfügung stehe. Wenn die Koalition OGS ausbauen wolle, müsse sie auch sicherstellen, dass dafür überhaupt noch Partner zur Verfügung stünden.

Tim Achtermeyer (GRÜNE) erkennt in der Äußerung der AfD-Fraktion einen „schulpolitischen Offenbarungseid“, da die seriöse inhaltliche Auseinandersetzung fehle. Er führt in Richtung der SPD-Fraktion aus, die Hälfte der Steigerungen des Gesamthaushalts entfalle auf die Schuldentilgung, etwa um gemäß der gesetzlichen Verpflichtung die Coronakosten zu tilgen. Im Ergebnis bestehe ein engerer Spielraum als im letzten Jahr, der durch die Oktober-Steuerschätzung um weitere 150 Millionen Euro reduziert werde.

Auch halte er es für verfehlt, erst lautstark möglichst viel zu verlangen, um in der Hoffnung auf einen möglichst schwachen Finanzminister damit durchzukommen, denn eine solche Politik führe zu weiteren Steigerungen bei der Schuldentilgung. Außerdem beklage die SPD-Fraktion die Suche der Koalition nach weiteren finanziellen Spielräumen wie etwa beim Rettungspaket. Er resümiert, der Politik stünden weniger Finanzmittel zur Verfügung, die die Koalition sehr stark priorisiere, wobei die Opposition auch in anderen Ausschüssen teilweise vielfache finanzielle Ansätze fordere. Ehrlicherweise müsse also auch die Opposition priorisieren, anstatt einfach überall mehr zu verlangen.

Kirsten Stich (SPD) weist auf die äußerst wahrscheinlichen Tarifsteigerungen hin, sodass man im Bildungsetat letztlich vermutlich doch von einer Kürzung sprechen müsse. Die Fraktionsvorsitzende der Grünen stelle zumindest in Diskussionen mit Kitavertretungen die schwarze Null infrage.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (s. Anlage 12) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (s. Anlage 13) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion (s. Anlage 14) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion (s. Anlage 15) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion (s. Anlage 16) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion, den unveränderten Einzelplan 05 anzunehmen.



Ausschuss für Schule und Bildung

37. Sitzung (öffentlich)

8. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 12:53 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 9

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 18 „Jüdisches Leben an Schulen stärken – Antisemitismus entschieden entgegentreten“ als neuen Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln.

1 Jüdisches Leben an Schulen stärken – Antisemitismus entschieden entgegentreten *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* 10

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1414 (Erläuterungsband)

Vorlage 18/1563

Vorlage 18/1564

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 05

Vorlage 18/1817

Vorlage 18/1857

– abschließende Beratung und Abstimmung

Änderungsanträge

– Tischvorlagen – (s. Anlagen 1 bis 5)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (s. Anlage 12) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (s. Anlage 13) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion (s. Anlage 14) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion (s. Anlage 15) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion (s. Anlage 16) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion, den unveränderten Einzelplan 05 anzunehmen.

**3 Das kleine A B C für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW
braucht ein ganzheitliches Konzept** **22**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5429

Schriftliche Anhörung des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Stellungnahme 18/981
Stellungnahme 18/986
Stellungnahme 18/991
Stellungnahme 18/992
Stellungnahme 18/996
Stellungnahme 18/999
Stellungnahme 18/1001
Stellungnahme 18/1002
Stellungnahme 18/1007
Stellungnahme 18/1033

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

4 Chancengleichheit für Kinder mit Lese-Rechtschreibstörung & Rechenschwäche **25**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4357

Ausschussprotokoll 18/350 (*Anhörung am 19.09.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, den Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

5 Gut durchdacht statt schlecht gemacht: Die Landesregierung muss endlich ein Gesamtkonzept zur Besoldungsstruktur des Schulsystems in NRW vorlegen **26**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6384

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

6 Die Grundschullehrerausbildung attraktiv und praxisnah gestalten – Nordrhein-Westfalen braucht eine Pädagogische Hochschule! **27**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6373

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Ausschusssitzung zu beraten und darüber abzustimmen.

7 Lehrkraft-Sein ist mehr als Unterricht: Die Landesregierung muss das Potential eines Arbeitszeitmodells für Lehrkräfte in NRW nutzen **28**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6385 (Neudruck)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

8 Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung **29**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6383

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

9 IQB-Bildungstrend 2022: Welche Schlüsse zieht das Land Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1864

– Wortbeiträge

10 Aktionsprogramm Integration (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1861

– keine Wortbeiträge

11 Förderrichtlinie Infrastrukturausbau Ganztag (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 8]*) **32**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1863

– Wortbeiträge

12 Fachkräfte in multiprofessionellen Teams auf freien Grundstellen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 9]*) **34**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1868

In Verbindung mit:

Anerkennung förderlicher Zeiten für multiprofessionelle Teams
(*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1860

– Wortbeiträge

13 Stellendelle G8/G9 und die Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung an Ersatzschulen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 11]*) **36**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1867

– Wortbeiträge

14 Einsatz von Lehramtsstudierenden als Vertretungslehrkräfte (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 12]*) **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1862

– Wortbeiträge

15 Gemeinsames Lernen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 13]*) **39**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1870

– Wortbeiträge

16 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schulbegleitung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 14]*) **40**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1865

– Wortbeiträge

17 Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schule (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 15]*) **44**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1866

– Wortbeiträge

**18 Wie steht es um die sonderpädagogische Förderung in NRW? (Bericht
beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 16]) 47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1869

– wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in
seiner nächsten Sitzung zu beraten.

19 Verschiedenes 48

– keine Wortbeiträge

* * *

Änderungsanträge der Fraktion der FDP
zum Haushaltsgesetz 2024

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	FDP	<p>Kapitel 05 390 Zuweisungen und Zuschüsse Titel 633 20 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 10.000.000 Euro Um 15.000.000 Euro auf 25.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Landesregierung rechtfertigt ihre Kürzungen im Rahmen des Inklusionsförderungsgesetzes von insgesamt 50 Mio. Euro mit einer noch ausstehenden Evaluation.</p> <p>Gemäß § 2 des „Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ (Inklusionsförderungsgesetz) gewährt das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und Kreisen eine jährliche Inklusionspauschale zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.</p> <p>Das Land unterstützt dadurch die Mitfinanzierung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten</p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>

		<p>Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.</p> <p>Die Landesregierung bezieht sich bei dem durch sie ermittelten Minderbedarf darauf, dass die Maßnahme (erneut) evaluiert werde.</p> <p>Es ist jedoch allein schon aufgrund der steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht davon auszugehen, dass die benötigten Finanzmittel in den kommenden Jahren von den Kommunen nicht benötigt werden.</p> <p>Daher müssen die Mittel, auch in Vorsorge für das ausstehende Evaluationsergebnis, auch weiterhin im Haushalt abgebildet werden.</p>	
--	--	--	--

Änderungsanträge der Fraktion der FDP
zum Haushaltsgesetz 2024

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion	Antrag	Abstimmungsergebnis
2	FDP	<p>Kapitel 05 390 Zuweisungen und Zuschüsse Titel 633 40 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von - Um 35.000.000 Euro Auf 35.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Landesregierung rechtfertigt ihre Kürzungen im Rahmen des Inklusionsförderungsgesetzes von insgesamt 50 Mio. Euro mit einer noch ausstehenden Evaluation.</p> <p>Gemäß § 2 des „Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ (Inklusionsförderungsgesetz) gewährt das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und Kreisen eine jährliche Inklusionspauschale zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.</p> <p>Das Land unterstützt dadurch die Mitfinanzierung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten</p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>

		<p>Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.</p> <p>Die Landesregierung bezieht sich bei dem durch sie ermittelten Minderbedarf darauf, dass die Maßnahme (erneut) evaluiert werde.</p> <p>Es ist jedoch allein schon aufgrund der steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht davon auszugehen, dass die benötigten Finanzmittel in den kommenden Jahren von den Kommunen nicht benötigt werden.</p> <p>Daher müssen die Mittel, auch in Vorsorge für das ausstehende Evaluationsergebnis, auch weiterhin im Haushalt abgebildet werden.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
3	SPD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titel 684 21 NEU Zuschüsse für die Beratungsstelle für Lese- Rechtschreib- und Rechenschwäche des Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V.</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 200.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p><i>„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“ (§ 1 Schulgesetz NRW)</i></p> <p>Das Schulgesetz betont das Recht auf individuelle Förderung, dies gilt auch, wenn Teilleistungsstörungen vorliegen. Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland im März 2009 soll die Teilhabe am öffentlichen Leben von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen verbessert werden. Besonders der Bildungssektor ist entscheidend für diese Teilhabe. In der UN-Konvention wird beschrieben, dass der Begriff der Behinderung nicht statisch zu sehen ist, sondern sich ständig weiterentwickelt und damit auch die Bekämpfung der daraus resultierenden Barrieren regelmäßig überprüft werden muss. Lehrkräfte können im Regelbetrieb dieser Beratung von Schülerinnen und Schülern aus zeitlichen Gründen nicht hinreichend gerecht werden, auch fehlt hier oftmals die Fachexpertise. Vor diesem Hintergrund gilt es die bestehenden Strukturen zur Beratung bei Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche zu unterstützen. Eine dieser Anlaufstellen ist der Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V., welcher Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeitende in Schulämtern berät. Um die Beratungsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</p>	<p>CDU SPD Grüne FDP AfD</p>

		<p>auszustatten und die laufenden Betriebskosten zu decken, sollen 200.000 Euro bereitgestellt werden.</p> <p>Diese Regelung soll zum 1. Januar 2024 gelten.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
4	SPD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 82 Schulentwicklungsfonds Titel 547 82 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2024</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">7.851.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">8.767.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">2.469.750 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">10.321.550 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Seit 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen ca. 150 Offene Ganztagsgrundschulen zu Familiengrundschulzentren (FGZ) weiterentwickelt, denn sie leisten einen wertvollen Beitrag und vereinen Förder-, Informations- und Hilfsangebote für Familien an einem Ort. Eltern haben hier eine gebündelte Anlaufstelle, wenn sie Hilfen für ihre Kinder brauchen. Durch die aktuellen Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 wurden nochmals die Missstände im nordrhein-westfälischen Bildungssystem schonungslos offengelegt. Es steht fest, dass Defizite, die sich bereits im Primarbereich manifestiert haben, in den weiterführenden Schulen kaum aufgefangen werden können. In den Grundschulen werden die Grundlagen für die Bildungschancen von Kindern gelegt und umso wichtiger ist die Arbeit der FGZ, weshalb die Mittel im Schulentwicklungsfonds erhöht werden müssen, um die Einrichtung 50 neuer Standorte für 2024 zu ermöglichen.</p>	2024		Ansatz lt. HH 2023	von	7.851.800 Euro	8.767.900 Euro	um	2.469.750 Euro		auf	10.321.550 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
2024		Ansatz lt. HH 2023													
von	7.851.800 Euro	8.767.900 Euro													
um	2.469.750 Euro														
auf	10.321.550 Euro														

		<p>Bisher werden vom Land maximal 28.800 Euro pro Leitungsstelle im FGZ und in der kommunalen Verwaltung gezahlt. Bei einer unterstellten Steigerung von Personalkosten um 15% würde dies eine Kostensteigerung auf ca. 33.100 Euro pro 50%-Stelle bedeuten. Je vier 50%-Stellen im FGZ gibt es eine 50% Stelle in der kommunalen Verwaltung, die zusätzlich zu einer gewünschten Anzahl an FGZ Standorten mindestens eingeplant werden müssten. Die Sachkosten liegen je Standort bei 8.000 Euro und werden vom Land übernommen. Für die Förderung von 50 weiteren Standorten für Familiengrundschulzentren müssen damit zusätzliche Mittel in Höhe von 2.469.750 Euro bereitgestellt werden.</p> <p>Diese Regelung soll ab dem 1.1.2024 gelten.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
5	SPD	<p>Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen - Personalausgaben Titel 422 01 NEU Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Anbringung folgender Haushaltsvermerke: <i>Die hier veranschlagten Ausgaben sind für die Anhebung der entsprechenden Planstellen in den Kapiteln 05 390 und 05 410 vorgesehen.</i></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 12.100.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit dem 2009 in Kraft getretenen neuen Lehrerausbildungsgesetz durchlaufen nun alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die gleiche und gleich lange universitäre Ausbildung. Daher ist die Angleichung der Besoldung aller Lehrkräfte unabhängig der Schulform, an der sie unterrichten, ein wichtiger und längst überfälliger Schritt. Das von der Landesregierung verabschiedete Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung stellt mit der Anpassung der Besoldung von Grundschul- und Sekundarstufe-I-Lehrkräften einen ersten wichtigen Schritt dar, lässt jedoch weitere zwingend notwendige Besoldungsanpassungen außer Acht. Die Landesregierung hat damit bisher ihre Chance vertan, endlich für Gerechtigkeit im System Schule zu sorgen.</p> <p>In einem ersten Schritt ist es nun notwendig die besonders benachteiligten Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie die Werkstattelehrkräfte in Einstiegsamt auf A10 anzuheben. Im Zuge der Bologna-Reform ist dieser Schritt längst überfällig. Hierfür entstehen für die Anhebung der 745 Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an</p>	<p>CDU SPD Grüne FDP AfD</p>

		<p>Förderschulen sowie die Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn der Werkstatllehrerin oder des Werkstatllehrers Kosten in Höhe von ca. 5,5 Mio. Euro. Darüber hinaus müssen in diesem ersten Schritt als dringende Maßnahme angesichts des eklatanten Lehrkräftemangels auch die Fachleitungen an Grund-, Haupt- und Realschulen berücksichtigt werden, die bisher nur A12 sowie eine Zulage erhalten. Hierfür sollen diese Fachleitungen im Zuge des A13-Stufenplans anstelle der jährlichen Zulage in Höhe von 230 Euro für 2024 bereits die Zulage in Höhe von 345 Euro erhalten. Zum 1. August 2026 müssen die Fachleitungen kraft Gesetzes in die Besoldungsgruppe A14 überführt werden. Dies betrifft 1.600 Fachleitungen. Für 2024 müssen dafür rund 6,6 Mio. Euro bereitgestellt werden. Damit wird die Attraktivität der Fachleitungsämter gestärkt. Dies ist dringend notwendig um die Ausbildungskapazitäten für die besonders vom Lehrkräftemangel betroffenen Schulformen zu verbessern. In einem zweiten Schritt müssen alle weiteren Besoldungsanpassungen, z.B. für Schulleitungen oder für die Beförderungsämter vorgenommen werden. Hierzu muss die Landesregierung im Zuge einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes ein umfassendes Gesamtkonzept vorlegen. Darüber hinaus muss die Landesregierung auch für die multiprofessionellen Teams für eine attraktivere Besoldung und Aufstiegschancen sorgen.</p> <p>Insgesamt werden damit Mittel in Höhe von 12,1 Mio. Euro bereitgestellt.</p> <p>Diese Regelung soll ab dem 1.1.2024 gelten.</p>	
--	--	---	--